

2. Sitzung der Arbeitsgruppe Lebenswertes Oberland

Zeit: Donnerstag, 25.09.2014 von 17 – 19 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Kirschau, Zittauer Straße 5, 02681 Schirgiswalde-Kirschau

Anwesende: Andreas Deckwart, Kerstin Dutzig, Thomas Haenchen, Silvia Hauptmann, Dirk Irrgang, Marlen Martin, Beate Mücke, Gisela Pallas, André Petzold, Wolfgang Reiche, Jens Riedel, Diana Schieback, Christine Schöbel, Susanne Schwarzbach, Sandra Schwarze, Candy Winter

Um den Prozess zur Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Bautzener Oberland nach EU-Anforderungen transparent und offen gestalten zu können, wurden thematische Schwerpunkte in verschiedenen Arbeitsgruppen zusammengefasst. Die breite Öffentlichkeit wie Vereine, Verbände, Initiativen und interessierte Bürger wurden zur Mitwirkung an der Erstellung der Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2014 - 2020 eingeladen. Innerhalb dieser Arbeitsgruppen ist die Bündelung von Fachkompetenz zur Bearbeitung konkreter Aufgabenstellungen und zur Schwerpunktbildung im Entwicklungsprozess möglich.

Arbeitsgruppen:

AG 1: Kommunalentwicklung (Göda)

AG 2: Stadt- und Dorfentwicklung (Sohland)

AG 3: Lebenswertes Oberland (Kirschau)

AG 4: Wirtschaft und Landwirtschaft (Kubschütz)

Aufgaben für die drei geplanten Sitzungen pro Arbeitsgruppe:

- Sitzung 1: Überprüfung SWOT-Analyse und Erhebung Handlungsbedarf
- Sitzung 2: Festlegung von Zielen und Fördermaßnahmen
- Sitzung 3: Ausarbeitung Finanzkonzept und Projektauswahlverfahren

TOP 1 - Einleitung

- Begrüßung durch das Regionalmanagement (Frau Martin)
- Ableitung der regionalen Ziele aus dem zuvor ermittelten Handlungsbedarf und Vorschläge für Fördermaßnahmen (Frau Mücke)
- Vorstellung Richtlinienentwurf LEADER (Frau Martin)
- Hinweise zur Umstrukturierung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG): Die LAG, in unserer Region ist das der Verein zur Entwicklung der Region Bautzener Oberland, sollte eine Gruppe aktiver Vertreter aus allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen sein. Derzeit besteht der Verein überwiegend aus den 13 Mitgliedskommunen, vertreten durch die Bürgermeister der Städte und Gemeinden. Die Mitarbeit von Vertretern aus dem privaten Sektor und aus verschiedenen Themenbereichen (Wirtschaft, Soziales, Bildung u.a.) ist wichtig, um die Interessen möglichst vieler Bürger und Gruppen im Blick zu haben. Die AG-Teilnehmer werden gebeten, ihre Mitarbeit fortzusetzen und Mitglieder im Verein zur Entwicklung der Re-

gion Bautzener Oberland e.V. zu werden. Weitere Informationen zur Mitgliedschaft und Mitarbeit in den Gremien des Vereins erhalten Sie beim Regionalmanagement (m.martin@bautzeneroberland.de).

TOP 2 – Diskussion Aktionsplan

Der Aktionsplan ist der Kern der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES). Er enthält Ziele und Fördermaßnahmen und lässt erkennen, aus welchem speziellen Handlungsbedarf sich welche konkrete Fördermaßnahme ableitet. Die Struktur des Aktionsplans ist durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) vorgegeben.

Frau Mücke erläuterte die Struktur des Aktionsplans: Aus dem gemeinsam in der 1. AG-Sitzung ermittelten Handlungsbedarf in der Region werden Handlungsfeldziele abgeleitet. Daraus wiederum sind messbare Ziele, sogenannte Maßnahmenziele abzuleiten, für die nachfolgend konkrete Fördermaßnahmen entwickelt werden sollen.

AKTIONSPLAN



Ausgangspunkt für die Diskussionen in der AG-Sitzung waren folgende drei Handlungsfeldziele:

Handlungsfeldziel 1 Zusammenleben von Dorfgemeinschaften und Generationen unterstützen

Handlungsfeldziel 2 Kulturerbe als Imagefaktor entwickeln

Handlungsfeldziel 3 Soziale und materielle Grundversorgung bedarfsgerecht gestalten

Die Diskussion der Ziele und Fördermaßnahmen erfolgte in drei Kleingruppen. Jede Kleingruppe bearbeitete eines der Handlungsfeldziele. Es wurden die vorgeschlagenen Maßnahmenziele und Fördermaßnahmen erörtert und zum Teil bereits konkrete Förderbedingungen besprochen. Die einzelnen Kleingruppen gingen mit einem unterschiedlichen Arbeitsstand aus der Diskussion. Das lag zum einen an der großen Zahl der Fördermaßnahmen, zum anderen an der Zusammensetzung der Kleingruppen – Vertreter verschiedener Bereiche brachten vielfältige Impulse in die Gespräche.



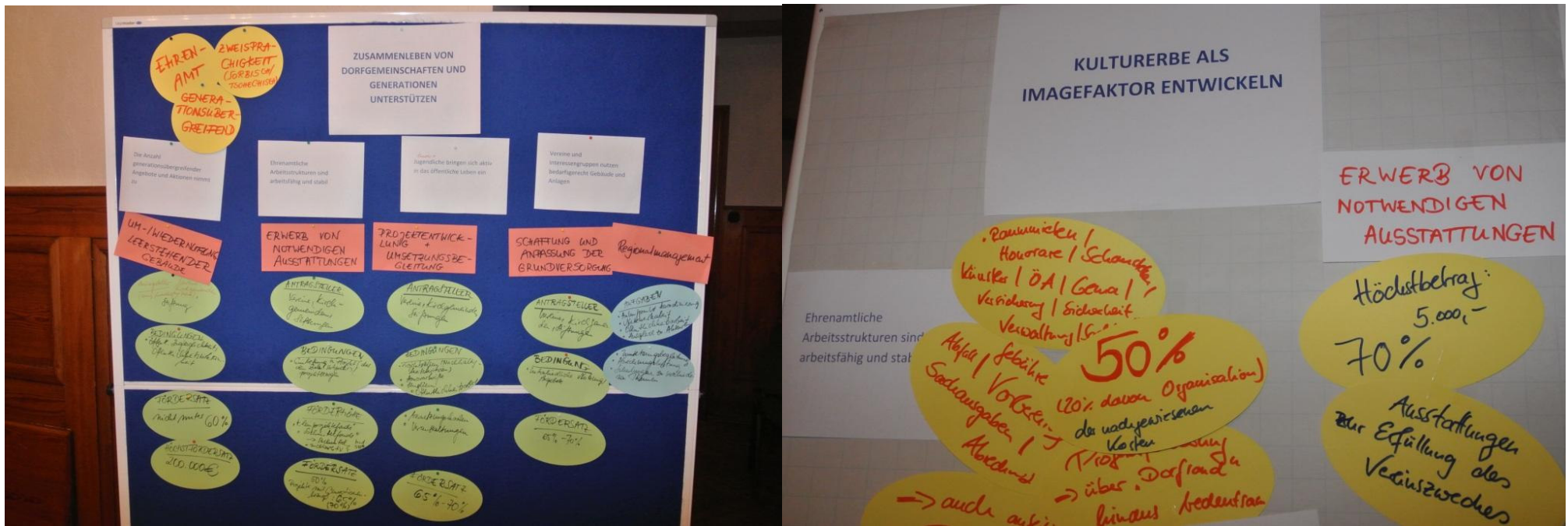
Die wesentlichen Diskussionspunkte zu den Zielen und Maßnahmen sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

Maßnahme	Allgemeine Diskussion	Wer	Was	Wieviel
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beachtung bei allen Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nachhaltigkeit ➤ Vorausschauender Charakter ➤ Förderung an langfristige Sicherung der Erhaltung und Nutzbarkeit binden ➤ Vorrangige Förderung von Projekten mit Bezug zur Zweisprachigkeit (Sorbisch und Tschechisch) und für generationsübergreifende Projekte ➤ Stärkung des Ehrenamtes 			
<p>Um- und Wiedernutzung leerstehender Gebäude</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Um- und Wiedernutzung auch für weniger finanzkräftige Antragsteller ermöglichen (Vereine, Kirchgemeinden usw.) ▪ Öffentliche Zugänglichkeit muss gewährleistet werden und ist Förderbedingung (außer bei Wohnnutzung). ▪ Anbindung an vorhandene Strukturen und Gebäude sollte gegeben sein. ▪ Diskutiert wurde die Fördermöglichkeit des Ersatzneubaus nicht sanierungsfähiger Gebäude/ Bausubstanz in zentralen Ortslagen. ▪ Um- und Wiedernutzung bzw. Ersatzneubau für gewerbliche Grundversorgung wie Seniorentagesstätte oder ähnliches wird weitergeleitet an die AG Wirtschaft. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nichtgewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchgemeinden usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Um- und Wiedernutzung leerstehender oder mindergenutzter Gebäude mit öffentlicher Zugänglichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fördersatz für nichtgewerbliche Zusammenschlüsse (zivilgesellschaftliche Akteure): mind. 60% ▪ Höchstförderbetrag: 200.000 €

Maßnahme	Allgemeine Diskussion	Wer	Was	Wieviel
<p>Erhalt und Entwicklung des ländlichen Kulturerbes</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahme wurde in der AG Lebenswertes Oberland nur marginal diskutiert – an AG Siedlungsentwicklung weitergegeben. Vorschläge aus anderen AG werden unterstützt. ▪ Hinweis auf die Bedeutung industriearchitektonischer Besonderheit im Bautzener Oberland: Viele Industriebauten aus dem 19./20. Jahrhundert prägen unsere Städte und Dörfer. Wir sollten nach Möglichkeiten suchen, diese besonderen bauhistorischen Gebäude/Ensemble zu erhalten, einer modernen Nutzung zuzuführen und die Geschichte des Bautzener Oberlandes als Industrieregion erfahrbar zu machen. Erste Gespräche zu Kooperations- und Fördermöglichkeiten wurden mit dem Netzwerk Sächsische Industriekultur geführt. Die Wehrsdorfer Heimatfreunde beschäftigen sich ebenfalls mit diesem Thema. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nichtgewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchgemeinden usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ aus anderen AG übernommene Vorschläge: Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes einschließlich historisch wertvoller Parkanlagen mit öffentlicher Zugänglichkeit ▪ Förderung von Gebäuden bis einem bestimmten Baujahr (Vorschlag: 1960) ▪ Festlegung gestalterischer Auflagen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fördersatz: keine Einigung ▪ Höchstförderbetrag: keine Einigung
<p>Projektentwicklung und Umsetzungsbegleitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wichtigster Fördergegenstand für zivilgesellschaftliche Akteure. = Investition in Köpfe und personelle Ressourcen. ▪ Förderung im Rahmen von konkreten Projekten/ Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Projektstellen • Honorarkräfte • Schulungen für Personal und Ehrenamtliche • Ehrenamtspauschalen • Öffentlichkeitsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nichtgewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchgemeinden usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung konkreter Projekte mit überregionaler Bedeutung, Kooperationen ▪ genaue Definition, welche Kosten im Rahmen dieser konkreten Projekte förderfähig sind, ist dringend notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fördersatz für nichtgewerbliche Zusammenschlüsse: 50 -70% (davon 20% der nachgewiesenen Kosten für Personal) oder ▪ 80% für Personal und 40% für Sachkosten

	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungskosten (Raummieten, Sach-, Verwaltungs- und Betriebskosten, Versicherungen) • Studien und Konzepte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung künstlerischer/kultureller Bildung in allen Altersgruppen ▪ Vorschlag: Förderung von Begegnungsstätten bzw. den laufenden Kosten von Vereinsräumen ▪ Förderung nur, wenn das Vorhaben über den eigenen Dorfrand hinaus von Bedeutung ist (regionale Bedeutsamkeit ist zu definieren). ▪ Förderung an Kooperationsansatz binden (grenzüberschreitend, überregional, interkommunal, mehrere Akteure). ▪ Zentrale Aspekte für Projektbewertung: Zweisprachigkeit (Sorbisch, Tschechisch), generationsübergreifender Charakter, Stärkung des Ehrenamtes 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektauswahlkriterien sind genau zu definieren ▪ Regionalmanagement: (Umsetzungs- und Abrechnungsbegleitung, regionale Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Konzept- und Projektentwicklung, regionaler Anlaufpunkt, Schulungen + thematische Veranstaltungen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deckelung der Förderbeträge wichtig. Keine Einigung auf Höchstförderbetrag
Schaffung und Anpassung der Grundversorgung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Diskutiert wurde hier die Bündelung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. Einrichtung eines Begegnungsraums für Senioren in der Kindertagesstätte. ▪ Förderung von baulichen Maßnahmen – über die Um- und Wiedernutzung hinaus - sowie Förderung von Ausstattung in Verbindung mit der baulichen Maßnahme. ▪ Schaffung von behördenunabhängigen Kontaktstellen auf Ortsteilebene, um mangelnde Mobilität im ländlichen Raum zu kompensieren und Hemmschwellen im Umgang mit öffentlichen Einrichtungen zu überwinden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nichtgewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchgemeinden usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bauliche Maßnahmen im Bestand sowie zur Um- und Wiedernutzung (Mehrwert für die Gemeinschaft muss erkennbar sein) ▪ Ausstattung im Rahmen einer baulichen Maßnahme 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fördersatz: 65 - 70% ▪ Höchstfördersatz: Keine Einigung

Maßnahme	Allgemeine Diskussion	Wer	Was	Wieviel
Erwerb von notwendigen Ausstattungen	<ul style="list-style-type: none"> Förderung nur im Rahmen einer konkreten Fördermaßnahme Ausstattung nur zur Erfüllung des Vereinszweckes bzw. zur Umsetzung des konkreten Projektes Förderung auch von mobilen Ausstattungsgegenständen bis zu einer noch zu definierenden Höchstgrenze Einrichtung eines Kleinprojektfonds oder Sachmittelfonds, um auch Maßnahmen mit einem Förderhöchstbetrag zwischen 500 und 5.000 Euro unterstützen zu können. 	<ul style="list-style-type: none"> Nichtgewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchgemeinden usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> mobile und immobilie Ausstattung (Möbiliar, elektrische Geräte, Musikinstrumente etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> Fördersatz: 50 - 70% Erhöhter Fördersatz für Projekte mit Mehrgenerationenbezug: 65-70% Höchstförderbetrag: 5.000,- Euro



TOP 3 – Ausblick

- Die in der 2. AG-Sitzung diskutierten Ziele und Fördermaßnahmen werden durch das Planungsbüro bearbeitet. Ziele, Maßnahmen und Förderbedingungen werden mit den übergeordneten Planungen und bestehenden Fachförderprogrammen abgestimmt und auf ihre Kohärenz geprüft. Dabei können sich die bisherige Zielstruktur und einzelne Formulierungen noch ändern.
- Ist ein diskutierter Fördergegenstand AG-übergreifend behandelt worden, werden die Ergebnisse der verschiedenen Gruppen zusammengeführt und abgeglichen. In die Bearbeitung des Aktionsplanes fließen außerdem Stellungnahmen wichtiger regionaler Vertreter der einzelnen Handlungsfelder (z.B. Denkmalschutz, Stiftung Umgebindehaus, Tourismusverbände, Sozialverbände) ein.
- Am 10. November 2014 trifft sich die Lenkungsgruppe, um die Arbeitsergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen zusammenzuführen und die Aufteilung des LEADER-Budgets auf die Maßnahmenbereiche abzustimmen.
- Nächster Termin für alle AG-Teilnehmer ist der **27. November 2014**. Um 17 Uhr findet in der Galerie FLOX, Friesestraße 31 in Kirschau eine **Regionalkonferenz** statt. Die Mitglieder aller vier Arbeitsgruppen sind dazu eingeladen. Ziel der AG-übergreifenden Veranstaltung ist es, die Ergebnisse allen beteiligten Bürgern zu präsentieren und gemeinsam die Projektbewertungskriterien für die neue Förderperiode zu erarbeiten. Eine separate Einladung für diese Veranstaltungen geht allen AG-Teilnehmern zu.
- Hinweise für die inhaltliche Gestaltung der Regionalkonferenz und Ergänzungen zu den Materialien (Protokolle etc.) können dem Regionalmanagement jederzeit mitgeteilt werden. Wenden Sie sich dafür bitte an m.martin@bautzeneroberland.de , s.schwarzbach@bautzeneroberland.de oder Tel.: 03592 38 78 22.
- Ende Oktober geht unsere **neue Homepage** www.bautzeneroberland.de online! Sie finden auch dort alle Arbeitsergebnisse zur LEADER-Entwicklungsstrategie und die aktuellen Termine für unsere Region.